



## NRW.BANK

### Service-Center

Telefon 0211 91741-4800

Telefax 0211 91741-7832

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)

 [twitter.com/nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)

## Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II

NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.  
Abwasser

# Förderung moderner Abwasser-Infrastruktur





## Investitionsschub für die Abwassertechnik

Gut für den Haushalt der Kommune, gut für die Umwelt: Nutzen Sie jetzt die Förderung der NRW.BANK und bringen Sie Ihre Abwassertechnik auf den neuesten Stand.

Saubere, effiziente Technik für die Abwasserwirtschaft steht bereit. Doch viele Kommunen scheuen aus Kostengründen die notwendige Modernisierung. Dafür wurde das Förderprogramm **Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II (ResA II)** aufgelegt.

Mit dem Programm werden Erhalt und Ausbau der Abwasser-Infrastruktur gefördert. Davon profitieren nicht zuletzt die Bürger – denn diese können zukünftig bei den Abwassergebühren entlastet werden.

## Sparen Sie durch Förderung aus einer Hand

Zusätzlich zum Förderprogramm **Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II** bietet Ihnen die NRW.BANK eine attraktive ergänzende Finanzierung an: das **NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser**. Durch die Kombination beider Programme können Sie bis zu 100% Ihrer Investitionskosten finanzieren.

Ihre Vorteile:

- günstige Konditionen
- keine Bereitstellungszinsen
- mögliche Aufstockung des Darlehensbetrags bei Mehrkosten

Setzen Sie bei der Modernisierung Ihrer Abwasser-Infrastruktur auf die NRW.BANK. Nutzen Sie die Vorteile des optimal auf ResA II abgestimmten Förderprogramms.



## Wen fördern wir?

Die NRW.BANK fördert:

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- kommunale Einrichtungen
- Industrie- und Gewerbebetriebe
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie Aufgaben nach §§ 46 und 52 Absatz 2 sowie § 53 des Landeswassergesetzes für die Abwasserbeseitigungspflichtigen durchführen

## Was fördern wir?

Gefördert werden alle Investitionen im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinie des Förderprogramms **Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II** (siehe Tabelle auf den folgenden Seiten).

## Wie beantrage ich die Programme?

Sie können die Förderprogramme direkt bei der NRW.BANK beantragen. Vordrucke finden Sie im Internet:

- [www.nrwbank.de/resa2](http://www.nrwbank.de/resa2)
- [www.nrwbank.de/abwasserergaenzung](http://www.nrwbank.de/abwasserergaenzung)

## Was muss ich beachten?

**Darlehen:** Stellen Sie den Antrag auf Darlehensförderung unbedingt vor Beginn der Maßnahme.

**Zuschüsse:** Warten Sie mit dem Maßnahmenbeginn, bis Sie Ihren Zuwendungsbescheid erhalten. Dies gilt auch für das **NRW.BANK.**

**Ergänzungsprogramm.Abwasser** bei Kombination mit Zuschüssen.

Die Planung einer Maßnahme gilt in der Regel nicht als vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Aufträge zur Ausführung der Planung sind inhaltlich und zeitlich von Aufträgen zur Durchführung zu trennen. Ausnahme ist der Förderbereich 2.1. Hier wird die Planung der Maßnahme als vorzeitiger – und damit förderschädlicher – Maßnahmenbeginn gewertet.



## Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II im Detail

Förderbereich	Wir fördern	Förderart
1 Industrielle Abwasserbeseitigung	<p>a) verfahrensintegrierte Methoden, die den Abwasseranfall vermeiden oder wesentlich verringern</p> <p>b) Abwasserbehandlungsmaßnahmen oder produktionsintegrierte Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Schadstoffeinträge für folgende Schadstoffe wesentlich reduziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mikroschadstoffe</li> <li>– Schwermetalle</li> <li>– Stoffe, die in öffentlichen Kläranlagen nicht oder nicht ausreichend entfernt werden</li> </ul> <p>Ziel ist dabei, die Anforderungen der §§ 27 und 57 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes zu erfüllen.</p> <p>c) Maßnahmen zur Hygienisierung des Abwassers</p>	Zuschuss für a) bis zu 30%, b) und c) bis zu 50% (maximal 200.000 € innerhalb von drei Jahren)
2.1 Gutachterliche Untersuchungen zu Energiesparmaßnahmen öffentlicher Abwasseranlagen	Gutachterliche Untersuchungen für Energiesparmaßnahmen bei öffentlichen Abwasseranlagen.	Zuschuss bis zu 50%*
2.2 Energiesparmaßnahmen und Ressourceneffizienz auf öffentlichen Abwasseranlagen	Energiesparmaßnahmen und a) Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz b) Maßnahmen zur Steigerung Energieeffizienz durch Austausch des gesamten Belüftungssystems beziehungsweise c) Maßnahmen zum Phosphorrecycling in kommunalen Kläranlagen	Zuschuss für a) und b) bis zu 30%*, c) bis zu 50%*



Förderbereich	Wir fördern	Förderart
3 Reduzierung von Stoffeinträgen aus öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen	<p>Machbarkeitsstudien und Maßnahmen zur Aus- oder Umrüstung öffentlicher Abwasserbehandlungsanlagen mit fortschrittlichen Reinigungsverfahren:</p> <p>a) Machbarkeitsstudien zur Entfernung von Mikroschadstoffen            b) Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen            c) Maßnahmen zur Hygienisierung des Abwassers</p>	<p>Zuschuss für            a) bis zu 80%*,            b) bis zu 70%*            und            c) bis zu 50%*</p>
4.1 Misch- und Niederschlagswasserbehandlung sowie -rückhaltung	<p>Erstellung, Erweiterung oder Umbau (einschließlich erforderlicher Mess- und Überwachungseinrichtungen) von:</p> <p>a) Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken und Stauraumkanälen (einschließlich der Entlastungsbauwerke)            b) Regenrückhaltebecken als Bauwerk (einschließlich Entlastungsbauwerk) vor Einleitung ins Gewässer            c) weitere Anlagen, deren Gleichwertigkeit nachgewiesen ist</p>	<p>Darlehen            bis zu 50%*</p>
4.2 Bodenfilteranlagen	<p>Erstellung von Bodenfilteranlagen einschließlich erforderlicher Mess- und Überwachungseinrichtungen und gegebenenfalls mit UV-Behandlung oder Ozonung des Bodenfilterablaufs</p>	<p>Zuschuss            bis zu 50%*</p>
4.3 Technische Anlagen zur weitergehenden Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser	<p>Technische Maßnahmen hinsichtlich der Abfiltration von Stoffen (<math>AFS_{\text{fein}}</math>):</p> <p>a) Regenklärbecken mit einer Oberflächenbeschickung von maximal 4 Meter pro Stunde            b) Nachträglicher Einbau von Lamellenabscheidern in Regenklär- und Regenüberlaufbecken sowie Neubau von Regenklärbecken mit Lamellenabscheidern mit einer Oberflächenbeschickung von maximal 2 Meter pro Stunde            c) Technische Filtrationsverfahren mit einer Reinigungsleistung von mindestens 80%</p>	<p>Zuschuss für            a) bis zu 30%*,            b) und c) bis zu 40%*</p>



Förderbereich	Wir fördern	Förderart
5.1 Fremdwasser – Öffentliche Kanalsanierung	Sanierung der öffentlichen Kanalisation, bei der im Entwässerungsgebiet ein erhöhter Fremdwasseranfall vorhanden ist.	Darlehen bis zu 50%*
5.2 Fremdwasser – Private Kanalsanierung	Ganzheitliche Sanierung privater Abwasseranlagen privater Eigentümer, die nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation und an ein Schmutzwasser- oder Mischwassersystem angeschlossen sind.	Zuschuss bis zu 30%, maximal 200 € je angefangenem Meter
5.3 Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen oder privaten Liegenschaften	Sanierung von Abwasseranlagen (einschließlich der Schächte), die nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation und an ein Schmutzwasser- oder Mischwassersystem angeschlossen sind.	Zuschuss bis zu 50%*
5.4 Sanierung privater Hausanschlüsse – Darlehen der NRW.BANK mit Zinsverbilligung durch das Land NRW	Sanierung privater Abwasseranlagen (einschließlich der Schächte), die nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation und an ein Schmutzwasser- oder Mischwassersystem angeschlossen sind (siehe gesonderte Unterlagen zum Programm NRW.Sanierung Privater Hausanschlüsse)	Darlehen bis zu 100%
6 Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Abwasserbeseitigung	Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen.	Zuschuss bis 80%, bei nicht staatlichen Instituten bis 100%

\* in Kombination mit dem Programm **NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser** bis zu 100 %



## Wie fördern wir?

### Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II

- Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen oder zinsgünstige Darlehen (siehe Tabelle).
- Zuschüsse: Die Zuschussförderung kann bis zu 80% der förderfähigen Kosten betragen.
- Darlehen: Die Laufzeit des zinsgünstigen Ratendarlehens beträgt 30 Jahre. Die Tilgung erfolgt in gleich bleibenden Raten. Die Zinsbindung beträgt 10 oder 20 Jahre mit 5 tilgungsfreien Jahren.
- Der Höchstbetrag für Darlehen ist in der Regel 5 Mio. €.

Die aktuellen Konditionen des Programms **Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II** finden Sie im Internet:

[www.nrwbank.de/resa2](http://www.nrwbank.de/resa2)

### NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser

- Mit diesem Programm lässt sich der restliche Anteil der Investitionskosten decken, Kostensteigerungen können aufgefangen werden.
- Weitere Förderungen und Beiträge werden auf die Förderung des Ergänzungsprogramms angerechnet.
- Die Laufzeit des zinsgünstigen Ratendarlehens beträgt 30 Jahre. Die Tilgung erfolgt in gleich bleibenden Raten. Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre mit 5 tilgungsfreien Jahren.
- Der Höchstbetrag für ein Darlehen ist in der Regel 5 Mio. €.

# Wir fördern das Gute in NRW.



## **Sportanlage Nordwalde, umgesetzt mit der individuellen Beratung der NRW.BANK.**

Wenn es darum geht, ein komplexes Projekt zum Leben zu erwecken, ist gute Teamarbeit Gold wert. Die NRW.BANK ist Partner rund um alle kommunalen Fragestellungen. Im Sinne einer fachlich versierten Unterstützung beraten unsere Spezialisten unabhängig, individuell und kostenlos. Sprechen auch Sie mit uns über Ihre kommunalen Herausforderungen.

0211 91741-4600

[www.nrwbank.de/teamarbeit](http://www.nrwbank.de/teamarbeit)